
Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

**- FFH-Gebiet Nr. DE 7018-341 „Stromberg“ -
und
- Vogelschutzgebiet DE Nr. 6919-441 „Stromberg“ -**

zum Bebauungsplan

„Talaue“

Stadt Sachsenheim, Ortsteil Häfnerhaslach

Auftraggeber: Stadt Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 5
74343 Sachsenheim
Tel.: 07147/28-0 Fax: 07147/28-200
E-Mail: info@sachsenheim.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Michael Fuchs

Peter Endl

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Dipl.-Biologe

September 2021

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Talaue“ in Sachsenheim, Ortsteil Häfnerhaslach	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) DE Nr. 7018-341 DE Nr. 6919-441	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Stromberg“ Landkreis Ludwigsburg, Gebietsgröße 11.778,8803 ha SPA-/ Vogelschutzgebiet „Stromberg“ Landkreis Ludwigsburg, Gebietsgröße 10.305,6751 ha
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Sachsenheim Äußerer Schloßhof 5 74343 Sachsenheim	Telefon / Fax / E-Mail Tel.: 07147/28-0 Fax: 07147/28-200 E-Mail: info@sachsenheim.de
1.4	Gemeinde	Stadt Sachsenheim	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Ludwigsburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Ludwigsburg	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteil Häfnerhaslach der Stadt Sachsenheim. Es liegt unmittelbar nördlich und östlich angrenzend an das Wohngebiet Gallenmichel. Im Norden wird das Plangebiet durch die Riesenklinge als Gewässer 2. Ordnung begrenzt.</p> <p>Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen auch in den Teilorten der Stadt Sachsenheim, beabsichtigt die Stadt Sachsenheim entsprechend diesen Bedarf auch in den Ortsteilen zudecken und in moderater Form Neubaugebietsflächen entsprechend des örtlichen Bedarfs auszuweisen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans hat die Stadt Sachsenheim die Möglichkeit Bauland für den Wohnungsbau bereitzustellen und die damit verbundene Deckung des Bedarfs an Wohnraum in der Region Stuttgart und auch im ländlichen Bereich sicherzustellen.</p> <p>Die Flächen des Plangebiets werden als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Durch diese Festsetzung passt sich das Plangebiet der Umgebungsbebauung an.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Topografie der südlich und östlich angrenzenden Wohnbebauung mit nicht anrechenbaren Dachgeschossen, wird die Bebauungsmöglichkeit des Neubaugbiets in maximal eingeschossiger Bauweise überplant und festgesetzt.</p> <p>Als maximal zulässige Grundflächenzahl wird 0,4 festgesetzt.</p> <p>Weitere Ausführungen siehe Textteil und Begründung des Bebauungsplanes „Talaue“ (STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN WERK STADT GMBH, 2021).</p> <p>Das FFH-/ SPA-Gebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets LSG-Nr. 1.18.099 „Kirbachtal mit angrenzenden Gebieten von Sachsenheim-Häfnerhaslach über Sachsenheim-Hohenhaslach bis Sachsenheim-Kleinsachsenheim, Vaihingen und Vaihingen-Gündelbach“.</p> <p>Am 09.03.2021 wurde eine Übersichtsbegehung zur Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2021).</p> <p>Bei einer Begehung im Mai 2021 wurden die betroffenen Flächen bezüglich des FFH-Status begutachtet.</p> <p>Am 08.09.2021 wurde eine Artenschutzrechtliche Voruntersuchung (§ 44 f. BNatSchG), Überprüfung von Habitatstrukturen am Baum durchgeführt (BLATTWALD GBR – BAUMSACHVERSTÄNDIGENBÜRO, 2021).</p>	

	<p>Das Vorhaben führt unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung (Vermeidungsmaßnahmen) zu keinen artenschutzrechtlichen Konflikten. Es sind durch die Baumaßnahme keine FFH-Lebensraumtypen oder Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie oder Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie betroffen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN WERK STADT GMBH, 2021: Bebauungsplan „Talaue“ WERKGRUPPE GRUEN, 2021: Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Bebauungsplan „Talaue“ in Sachsenheim-Häfnerhaslach</p> <p>- BLATTWALD GbR – BAUMSACHVERSTÄNDIGENBÜRO (2021): Artenschutzrechtliche Voruntersuchung (§ 44 f. BNatSchG), Überprüfung von Habitatstrukturen am Baum</p>
--	--

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage
Bebauungsplan „Talaue“, kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage
STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN | Übersichtsplan Abgrenzung FFH-/SPA-Gebiet,
WERK | STADT GMBH, 2021, ohne Maßstab
Maßstab 1:500

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift * werkgruppe gruen Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB Mendelssohnstraße 25 70619 Stuttgart Bearbeitung: Michael Fuchs	Telefon * 0711/4792-940	Fax * 0711/4792-840
	e-mail * info@werkgruppe-gruen.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.09.2021

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet Nr. DE 7018-341 „Stromberg“:		
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6110* Kalk-Pionierrasen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6210 Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6210* Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6410 Pfeifengraswiesen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
7220* Kalktuffquellen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	

7230 Kalkreiche Niedermoore	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
8160* Kalkschutthalden	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
9110 Hainsimsen-Buchenwald	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
9130 Waldmeister-Buchenwald	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lebensräume von Arten bzw. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG vorhanden	
Austropotamobius torrentium - Steinkrebs	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Bombina variegata - Gelbbauchunke	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Callimorpha quadripunctaria - Spanische Flagge	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Cottus gobio - Groppe	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Dicranum viride - Grünes Besenmoos	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Leuciscus souffia agassizi - Strömer	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lucanus cervus - Hirschkäfer	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lycaena dispar - Großer Feuerfalter	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Maculinea nausithous - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Maculinea teleius - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Myotis bechsteinii - Bechsteinfledermaus	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Myotis myotis - Großes Mausohr	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Triturus cristatus - Nördlicher Kammmolch	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Unio crassus - Bachmuschel	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden

VS-Gebiet DE Nr. 6919-441 „Stromberg“	
Aegolius funereus - Rauhfusskauz	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Alcedo atthis - Eisvogel	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Bubo bubo - Uhu	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Columba oenas - Hohltaube	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Coturnix coturnix - Wachtel	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Dryocopus martius - Schwarzspecht	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Falco peregrinus - Wanderfalke	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Falco subbuteo - Baumfalke	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Ficedula albicollis - Halsbandschnäpper	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Glaucidium passerinum - Sperlingskauz	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Jynx torquilla - Wendehals	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lanius collurio - Neuntöter	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lanius excubitor - Raubwürger	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lanius senator - Rotkopfwürger	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lullula arborea - Heidelerche	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Milvus migrans - Schwarzmilan	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Milvus milvus - Rotmilan	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Motacilla flava - Wiesenschafstelze	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Pernis apivorus - Wespenbussard	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Phylloscopus bonelli - Berglaubsänger	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Picoides medius - Mittelspecht	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Picus canus - Grauspecht	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Rallus aquaticus - Wasserralle	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Tachybaptus ruficollis - Zwergtaucher	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Vanellus vanellus - Kiebitz	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden

Weitere FFH-Arten und Lebensräume sind nicht betroffen	
--	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage:

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation bzw. angestrebte Verbesserung der Gewässerökologie der Riesenklinge	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.8				

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Durch die Vermeidungsmaßnahmen V 3 und V 5 ist sicherzustellen, dass keine wesentlichen Veränderung gegenüber der Bestandssituation eintreten.
6.3.2	Emissionen	-	Durch die Vermeidungsmaßnahmen V 3 und V 4 ist sicherzustellen, dass keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Bestandssituation eintreten.
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Durch die Vermeidungsmaßnahmen V 3 und V 5 ist sicherzustellen, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen/ Veränderungen von Tierlebensräumen gegenüber der Bestandssituation eintreten.
6.3.4			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Bewertung beruht auf folgenden Untersuchungen:

- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Talaue“ in Sachsenheim-Häfnerhaslach, WERKGRUPPE GRUEN, 2021.
- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung (§ 44 f. BNatSchG), Überprüfung von Habitatstrukturen am Baum, BLATTWALD GBR – BAUM SACHVERSTÄNDIGENBÜRO, 2021.
- Bebauungsplan „Talaue“, STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN | WERK | STADT GMBH, 2021.

Fazit:

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von gebüsch-, baumfrei- und baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten sowie holzbewohnender Käferarten nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Im Zuge der weiteren Planung erfolgte eine Baumhöhlenkontrolle durch die BLATTWALD GBR – BAUM SACHVERSTÄNDIGENBÜRO.

Als Ergebnis dieser Untersuchung sind zur Vermeidung von möglichen erheblichen Beeinträchtigungen von Arten, Lebensräumen und Erhaltungszielen folgende Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

- V 1 Schutz vorhabensbedingt nicht betroffener Bäume
- V 2 Festlegung Rodungszeitraum
- V 3 Festlegung des Zeitraumes der Erschließungsarbeiten
- V 4 Verwendung Beleuchtungskörper
- V 5 Umweltbaubegleitung

Im Eingriffsraum, siehe Kap. 1.7 „Beschreibung des Vorhabens“ sind mit der bestehenden, nicht vorhandenen, Ausprägung der bzw. dem Fehlen der charakteristischen Ausbildung der FFH-/SPA-Lebensraumtypen keine erheblichen und keine erheblichen, nachhaltigen bau- und anlagebedingte Flächenverluste oder funktionale Beeinträchtigungen und Veränderungen der Standortfaktoren zu erwarten. Erhebliche und/oder nachhaltige Auswirkungen auf außerhalb des direkten Wirkungsbereichs vorkommende artenschutz- und/oder lebensraumtyprelevante Abschnitte werden nicht erwartet.

Zerschneidungswirkungen und die Beeinträchtigung von Wechselbeziehungen zu anderen FFH-/SPA-Gebieten erfolgen nicht bzw. sind aufgrund der strukturellen Unterschiede nicht festzustellen.

Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG konnten nicht nachgewiesen werden.

Die Notwendigkeit einer weitergehenden FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung besteht nach überschlägiger Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan „Talaue“, Stadt Sachsenheim nicht.

Die Vorprüfung kommt unter Berücksichtigung der Gutachten und vorgesehenen Maßnahmen zu dem Ergebnis, dass keine Notwendigkeit einer weitergehenden FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht.

Durch den Bebauungsplan „Talaue“, Stadt Sachsenheim ist nicht von der Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 7018-341 „Stromberg“ bzw. des SPA-Gebietes DE-Nr. 6919-441 „Stromberg“ auszugehen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Schutzgebiete

